

# **Beitragsordnung ---AB 2025--- des Heidjer Sportverein 1979 e. V.**

## **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung / vom Vorstand mit einfacher Mehrheit / mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden.

## **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

## **§ 3 Beitragshöhe**

1. Jedes ordentliche Mitglied hat einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 36 Euro zu zahlen, als Familie (Ehe- oder Lebenspartner mit Kindern bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres) sind 54 Euro halbjährlich zu entrichten.
2. Mitglieder unter 18 zahlen einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 18 Euro.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## **§ 4 Zahlungsform**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels SEPA Mandat zu zahlen.
2. Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Leer/Wittmund Bank geführt, IBAN: DE53 2855 0000 0101 1090 07 BIC: BRLADE21LER .
3. Für Beitragsrückstände können Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben werden.
4. Die Mitglieder müssen dem Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## **§ 5 Gebühren**

1. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an
2. Für die Nutzung des Vereinsheim ist eine Tagesgebühr von 75 Euro fällig.



## **§ 6 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## **§ 7 Vereinsaustritt**

1. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. / Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Vierteljahr zum Quartalsende durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.  
Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Tobias Evers  
Kassenwart Heidjer Sportverein 1979 e. V.

Erstellt: März 2024  
Zuletzt bearbeitet: September 2024